

Abstimmung vom 5.12.1926

## Rot-grüne Allianz verliert den Kampf für ein Getreide- monopol des Bundes

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Aufnahme  
eines neuen Artikels 23bis in die Bundesverfas-  
sung betreffend die Getreideversorgung des  
Landes**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Rot-grüne Allianz verliert den Kampf für ein Getreidemonopol des Bundes. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 154–155.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Weil einheimisches Getreide gegenüber den Importen immer weniger konkurrenzfähig ist, weichen die schweizerischen Bauern während des 19. Jahrhunderts zusehends auf Futterbau für die Vieh- und Milchwirtschaft aus. Beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 deckt die Schweiz ihre Brotversorgung zu sieben Achteln mit Importgetreide. Um die Versorgung auch während des Kriegs sicherzustellen, beschliesst der Bundesrat, gestützt auf seine Vollmachten, ein staatliches Einfuhrmonopol für Brot- und Futtergetreide. Später verpflichtet er die Bauern zum Getreideanbau und gewährt ihnen eine Preisgarantie.

Nach dem Krieg bleibt das Monopol vorläufig in Kraft und die Sicherstellung einer genügenden Versorgung mit Brotgetreide auf der politischen Tagesordnung. Nach umfangreichen Abklärungen zweier verwaltungsexterner Studienkommissionen, deren Arbeit von zahlreichen politischen Eingaben verschiedener Interessengruppen begleitet wird, kommt der Bundesrat 1924 zum Schluss, dass zur Sicherung der Landesversorgung und zur Erhaltung des Bauernstands der Getreidemarkt weiterhin reguliert werden muss. In seiner Botschaft schlägt er einen Getreideartikel der Bundesverfassung vor, der den Bund zur Sicherung genügender Getreidevorräte und zur Förderung des Getreidebaus verpflichtet. Ordnungspolitische Überlegungen, aber auch die Vermutung, dass die Ausdehnung staatlicher Einflussnahme nach den Erfahrungen im Krieg «speziell zurzeit keinen Boden hat» (BBl 1924 II 450), bewegen ihn jedoch dazu, ein Monopol in Friedenszeiten ausdrücklich ausschliessen. Nach umstrittenen Beratungen und insbesondere auf Betreiben der Landwirtschaft hin entscheiden sich die eidgenössischen Räte jedoch im Mai 1926 für die Möglichkeit eines Bundesmonopols.

## GEGENSTAND

Zur Abstimmung kommt der neue Art. 23bis der Bundesverfassung. Er verpflichtet den Bund zu «Massnahmen zur Versorgung des Landes mit Brotgetreide und zur Förderung des einheimischen Getreidebaus». Auf dem Weg der Gesetzgebung kann dem Bund das «ausschliessliche Recht zur Einfuhr von Brotgetreide und dessen Mahlprodukten» übertragen werden.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Während die Notwendigkeit staatlicher Förderung des einheimischen Getreidebaus allseits anerkannt wird, bleibt das Einfuhrmonopol im Vorfeld der Abstimmung heftig umstritten und führt zu ungewöhnlichen Fronten: Der Bauernverband und mit ihm die Berner Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sowie die Sozialdemokraten, die Christlichsozialen und Gewerkschaften treten für das Monopol ein, wenn auch nicht ganz geschlossen. Die wichtigsten Verbände von Gewerbe, Handel und Industrie jedoch lehnen gegen diese rot-grüne Allianz das Monopol ab. Sie reichen noch vor der Abstimmung eine Volksinitiative für eine monopolfreie Getreideordnung ein (vgl. Vorlage 107). Der Freisinn beschliesst zum Getreidemonopol zwar die Japarole, doch gibt es viele Abweichler. Auch die

Katholisch-Konservativen sind gespalten und «beschliessen Stimmfreigabe» (Neidhart 1970: 201). Bei beiden Parteien sind laut Hodel (1994: 290) Mehrheiten gegen das Monopol.

Der Bauernverband präsentiert das Monopol als einfachste und sicherste Lösung zur Sicherung der Landesversorgung mit Getreide zu günstigen Preisen in Kriegs- und Friedenszeiten und zur Erhaltung des Bauernstandes. Die Sozialdemokraten befürworten das Monopol aus «grundsätzlich-kollektivistischen Motiven» (Hodel 1994: 293).

Die Gegner bestreiten zum einen, dass das Monopol tatsächlich die Landesversorgung besser und günstiger sicherstellen könne. Zum anderen argumentieren sie grundsätzlich gegen Monopole. Eine Flugschrift mit dem Titel «Wegscheide» argumentiert, Staatsmonopole seien Meilensteine auf dem Weg zum Sozialismus. Das Monopol binde jeden Bürger und seine Familie an die «Futterkrippe des Staates» (Wegscheide 1926: 39) und blähe die Bürokratie auf.

## ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 72,7% verfehlt die Vorlage mit 49,6% Jastimmen das Volksmehr knapp und das Ständemehr mit acht Standesstimmen etwas deutlicher. In den katholischen Kantonen der Inner- und Ostschweiz beträgt die Zustimmung teilweise weniger als 20%. Am höchsten ist sie im Wallis mit 72,1% Jastimmen.

## QUELLEN

BB1 1924 II 401; BB1 1926 II 464; BB1 1928 I 889–944. TA vom 3.12.1926. Keller 1926; Laur 1926; Schweiz. Aktionskomitee 1926. Baumann und Moser 1999; Hodel 1994: 289–293; Mesmer 1972; Neidhart 1970: 201.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).